

a LXIII titulum usque ad LXXVIII addedit. Sic vero Childebertus rex post multum autem tempus pertractavit, — — et ita inter eis convinit, ut sta omnia sicut anteriore constructa starent.

Gehen wir vom letzten Titel aus, bei dem die Uebereinstimmung am deutlichsten hervortritt, so gibt der Epilog in B 3 für Chlothars Titel die Zahlen LXXXVIII bis LXIII an, was natürlich in LXLI zu korrigieren ist, A dagegen meldet nur, dass die Titel von diesem König bis zum Schlusse ('perfectum perduxit') weitergeführt seien. Nun führt in der Tat der letzte Titel des B 3-Textes die Zahl LXLI, und das letzte Gesetz ist Chlothars I. Teil am Pactus, sodass also Zahl und Herrschernamen mit dem Epiloge auf den ersten Blick genau stimmen. Tatsächlich reichen allerdings, wie bemerkt, Chlothars Titel nur bis Tit. LXL, wo sich auch der im Epilog wiederholte Schlusssatz findet, der eben besprochen wurde, und die ohne Unterscheidung angefügten drei Tit. LXLII, LXLIII und LXLI (gerade so geschrieben) gehören nicht dazu, sondern sind aus dem Zusammenhang gerissene anonyme Novellen, die in den Ausgaben in folgender Ordnung abgedruckt werden: Kapitularien III, 2. II, 9. 6 bei J. F. Behrend, Cap. 97. 107. 104 bei Hessels, Kapitularien VI, 2. V, 9. 6 bei Geffken. Konnten diese drei Eindringlinge von unkundiger Hand leicht zu Chlothars Gesetz gerechnet werden, so scheint doch eine solche Annahme bei dem Verf. des Epiloges wegzufallen, der den Schluss des Gesetzes selbst verwertet hat, und man wird nach einer anderen Erklärung suchen müssen. Dazu führt auch eine zweite Erwägung: den Anfang von Chlothars Gesetz rechnet der B 3-Epilog von Tit. LXXXVIII an, was in LXXXI zu verbessern ist, und diese Zahl gibt in der Tat der A-Epilog für den Anfang Chlothars; dementsprechend ist der Schlusstitel Childeberts im B 3-Epilog LXXXIII, wofür A irrig LXXXI schreibt: im B 3-Text aber schliesst Childebert mit Tit. LXXX, und Chlothar beginnt mit LXXXI. War in beiden Fällen das vom Verf. des Epiloges benutzte Exemplar in der Titelaufzählung um drei Titel weiter vorgeschritten als unser Codex B 3, sollte man da nicht meinen, dass die drei fremden Titel am Schluss von B 3 (91—93) ursprünglich in ihrem Zusammenhange vor dem Pactus, d. h. unter den Tit. 68—76 standen? In der Tat war einer derselben Cap. 92 (Hessels Cap. 107) in etwas anderer Fassung in B 3 schon unter Cap. LXXIII eingereiht. Für den Schluss der anonymen Novellen und den Anfang Childeberts geben beide